



Anmeldebogen für Klasse

Schuljahr 20

Die nachfolgenden Angaben werden den derzeit gültigen rechtlichen Bestimmungen entsprechend erhoben. Die Datenspeicherung und Datenverarbeitung richten sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes und der Datenschutzverordnung. Sie haben gemäß Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Masernschutz ☐ Kopie des Impfausweises oder Kopie einer ärztl. Bescheinigung

☐ Geburtsurkunde in Kopie ☐ Kopie des letzten Zeugnisses

Geburtsort:		Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:		2. Staatsangehörigkeit:	
Familiensprache:		2. Familiensprache:	

Konfession: ☐ ev. ☐ kath. ☐ islam. ☐ ohne ☐ _____

Teilnahme in: ☐ Religion ☐ Werte und Normen

2. Fremdsprache ab Kl. 6: ☐ Französisch ☐ Latein

Wahlpflichtunterricht ab Kl. 9: ☐ Bilingual ☐ Darstellendes Spiel ☐ Entdecker
☐ FITforLIFE ☐ Informatik

Straße:	
PLZ Ort:	
Ortsteil:	
Telefon:	

Schüler- oder Klassenwunsch:

--



Mutter

Name:	
Vorname:	

wie Anschrift des Kindes: ☐

Anschrift:	
E-Mail-Adresse:	
Handy:	
weitere Tel.:	

Vater

Name:	
Vorname:	

wie Anschrift des Kindes: ☐

Anschrift:	
E-Mail-Adresse:	
Handy:	
weitere Tel.:	

Bei Unfall zu verständigen:	
Notfallnummer:	

Einschulungsjahr Grundschule:		Besuchte Grundschule:	
----------------------------------	--	--------------------------	--

☐ **Kopie des letzten Zeugnisses****Sind Sie allein sorgeberechtigt?** ☐ ja* ☐ nein

*Falls dies zutrifft, bitte die Sorgeberechtigung auf der Rückseite ausfüllen.

Beeinträchtigungen: Es ist für Lehrer und Schüler wichtig, dass körperliche Einschränkungen und Schwächen, die nicht unmittelbar sichtbar sind, sowie die regelmäßige Medikamenteneinnahme sogleich bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Einschränkungen und Schwächen sind vorhanden: ☐ ja* ☐ neinEine regelmäßige Medikamenteneinnahme ist notwendig: ☐ ja* ☐ nein

*Falls dies zutrifft, füllen Sie bitte das Beiblatt zu „Einschränkungen und Schwächen“ aus.

Wir verpflichten uns, ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen. Zwei Vordrucke Veränderungsanzeige haben wir / habe ich erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift der Mutter	Unterschrift des Vaters

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Sorgeberechtigte:

Mutter ☐ ja ☐ nein

Vater ☐ ja ☐ nein

☐ eine andere Person: _____

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, sich gegenseitig über die schulischen Belange informieren. Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB): Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ☐ ja

Gerichtsurteil vom: _____

Bei **Lebensgemeinschaften:** Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben? ☐ ja ☐ nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird:

Unterschrift der Mutter

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei ☐ der Mutter ☐ dem Vater

☐ einer anderen Person: _____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

(Unterschrift einer anderen sorgeberechtigten Person)

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____

(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____

(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,



☐ **Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage**

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.

Außerdem stimmen wir / stimme ich der Verwendung von Fotos oder Filmen zu schulinternen Zwecken (z.B. Klassenlisten, Dokumentation von Klassenfahrten oder im Sportunterricht) zu.

☐ **Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste**

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.

☐ **Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat**

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen. Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.

Ort

Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigter

Veränderungsanzeige

Name des Kindes:		Klasse:	
Anschriftenänderung ab:			
neu:			

Neue E-Mail-Adresse:	
----------------------	--

folgende Telefonnummer bitte löschen:	
neue Notfallnummer:	
neue Telefonnummer:	
neue Handynummer:	

Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten ab:	
neu:	

- Sorgerechtsänderung:
Bitte mit speziellem Formular dem Schulsekretariat melden!

Ort Datum

Unterschrift

Nutzungsordnung für das Schulnetz am Gymnasium Salzgitter-Bad

1. Das Schulnetz

Zugangsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Bedienstete des Gymnasiums Salzgitter-Bad.

Das Schulnetz dient vorrangig unterrichtlichen Zwecken.

Jeder Nutzer erhält einen Benutzernamen und ein Kennwort. Hiermit ist eine E-Mail-Adresse Benutzername@gymzbad.de verbunden. Das Kennwort ist umgehend zu ändern und geheim zu halten. Das Anmelden im Netz (einloggen) ist nur unter dem eigenen Nutzernamen gestattet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.

Die Nutzung der schulischen E-Mail-Adresse ist einzig für schulische oder unterrichtliche Zwecke erlaubt. Eine Anmeldung unter dieser Mail-Adresse auf Portalen ohne schulischen Bezug (z.B. Facebook o.ä.) ist daher nicht gestattet.

Das Speichern von Daten ist nur im persönlichen Home- und in den Gruppenverzeichnissen erlaubt. Die Installation und das Einbringen von Software ist strikt verboten.

Die Gefährdung der Netzwerksicherheit durch unbefugtes Eindringen in Systeme oder Auslesen fremden Datenverkehrs ist untersagt.

2. Verhalten am Rechner

Aus Sicherheitsgründen darf kein Rechner nach Anmeldung durch einen Benutzer unbeaufsichtigt gelassen werden. Bei Beendigung der Arbeit hat sich jeder Benutzer abzumelden, den Rechner herunterzufahren und den Monitor auszuschalten.

Computer sind sensible technische Geräte, die viel Geld kosten. Alle Nutzer bemühen sich, sorgfältig und behutsam mit den Computern umzugehen. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung der Computer sind grundsätzlich untersagt. Tastaturen sind durch Schmutz besonders gefährdet. Deshalb ist das Essen und Trinken in den Rechnerräumen und an den schuleigenen mobilen Geräten (Notebooks, Tablets) nicht gestattet.

Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen im Computerraum oder an den mobilen Geräten werden von den zuständigen Personen gern entgegengenommen. Auftretende Fehler und Defekte sind umgehend den Systemadministratoren mitzuteilen, in der Regel über die verantwortlichen Lehrkräfte.

3. Verhalten im Internet

Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, so ist die Anwendung zu schließen und dem aufsichtführenden Lehrer Mitteilung zu machen.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang aufrufbaren Inhalte Dritter im Internet verantwortlich. Sie versucht aber durch einen Webfilter den Zugriff auf Internetseiten mit pornografischen, gewaltverherrlichenden und rassistischen Inhalten, soweit möglich, zu verhindern. Unerlaubte Zugriffe werden dabei mitgeloggt.

Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, Nachrichten in die ganze Welt zu versenden. Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das automatisch unter der Zugangskennung des Gymnasiums Salzgitter-Bad. Jede Aktivität kann deshalb mit dem Gymnasium Salzgitter-Bad in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb nicht erlaubt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule Schaden zuzufügen.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt Verbindungsdaten zu speichern und zu kontrollieren. Die Daten werden in regelmäßigen Abständen gelöscht, dieses gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht des Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Jeder Nutzer verhält sich im Internet korrekt und höflich, das bedeutet, dass Nachrichten jeder Art (Einträge in Gästebücher, E-Mail-Nachrichten u.a.) immer unter Angabe des eigenen Namens erfolgen und dass eine angemessene Sprache verwendet wird, die Beleidigungen, Schimpfwörter sowie Geschmacklosigkeiten vermeidet.

4. Gültigkeit

Diese Ordnung wurde durch die Gesamtkonferenz am 20. Juni 2005 beschlossen. Alle späteren Änderungen werden durch Beschluss der Gesamtkonferenz verbindlich. Diese sind in der aktuellen Version unter <http://iserv.gymzbad.de/> einsehbar.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Fall der Minderjährigkeit zusätzlich ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dieses ist Voraussetzung für die Nutzung.

Zu Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

5. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren, machen sich strafbar und können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.

(Stand August 2013)



Erklärung:

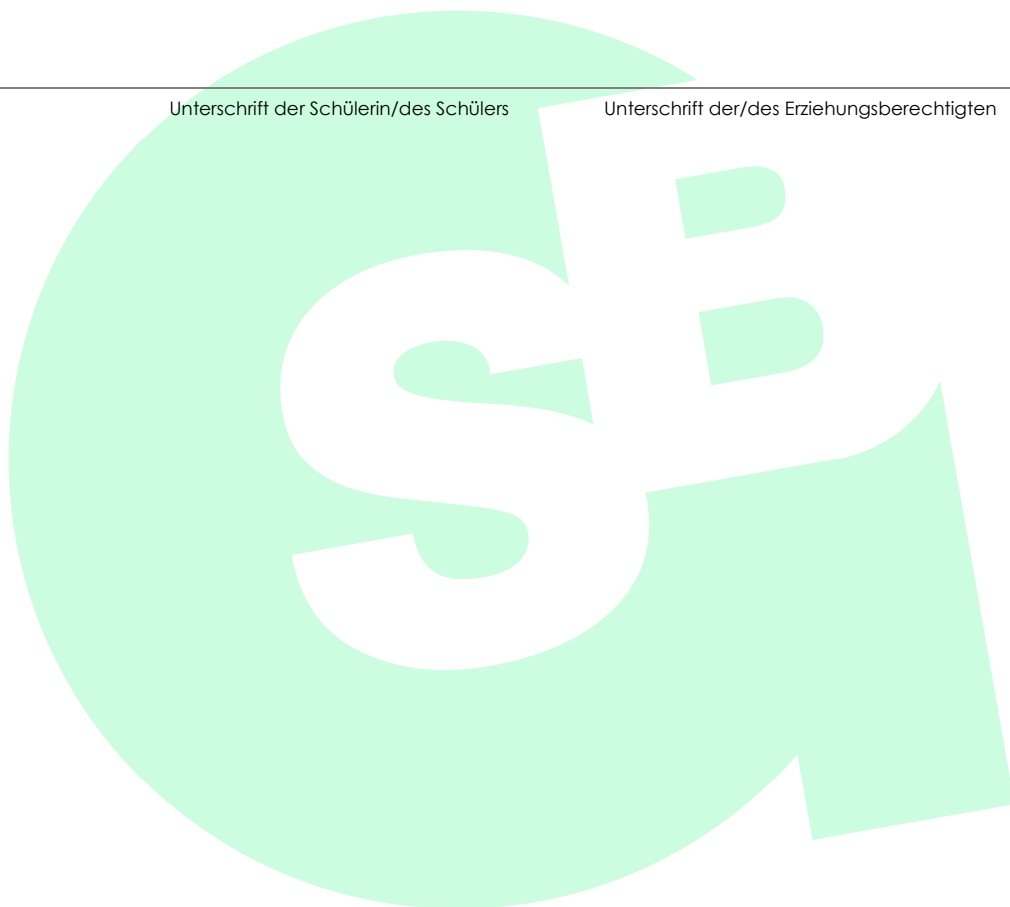
Ich habe die Nutzungsordnung für das Schulnetz am Gymnasium Salzgitter-Bad zur Kenntnis genommen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule die Verbindungsdaten protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Name des Schülers / der Schülerin:	
Klasse/Kurs:	

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Teilnahme an der Schulbuchausleihe

→ Internetseite der Schule öffnen:

www.gymszbad.de

→ im Bereich „**Service**“ auf „**Anmeldung zur Schulbuchausleihe**“ klicken

→ am Ende der Seite den Link: „**Anmeldung zur Schulbuchausleihe**“ anklicken

Bitte wählen Sie die für Sie/Ihr Kind im Schuljahr 24/25 zutreffende Bücherliste.

Bücherlisten für das <u>Schuljahr 24/25</u>	
Jahrgang 5 Anmeldezeitraum: 10.04.2024 - 24.08.2024 Bücherliste anzeigen (PDF)	Anmelden →
Jahrgang 6 Anmeldezeitraum: 12.04.2024 - 11.09.2024 Bücherliste anzeigen (PDF)	Anmelden →
Jahrgang 7 Anmeldezeitraum: 12.04.2024 - 15.09.2024 Bücherliste anzeigen (PDF)	Anmelden →
Jahrgang 8 Anmeldezeitraum: 12.04.2024 - 11.08.2024 Bücherliste anzeigen (PDF)	Anmelden →

→ Jahrgang auswählen und der Anmeldung folgen

Um sich die Schulbuchliste anzusehen oder auszudrucken ist unter dem Jahrgang eine PDF-Datei, die Sie öffnen können.

Sollten Sie Probleme mit der Anmeldung haben wenden Sie sich bitte an:

Schulassistent

Herr Onur Erel

Telefon: **05341/839 76 39**

E-Mail: **onur.ereel@gymszbad.de**





FÖRDERVEREIN
GYMNASIUM SALZGITTER-BAD E.V.

Schließfächer Jahrgang 6-13

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

unsere Schule bietet die Möglichkeit, Schließfächer zu mieten. Diese sind ca. 45 x 34 cm groß. Sie befinden sich, soweit möglich, in der Nähe der Klassenräume in den jeweiligen Gebäuden.

Die Miete beträgt pro Schuljahr 25€ und bei Anmietung für 3 Jahre 50€.

Da bereits ein Großteil der Fächer längerfristig vermietet ist, steht nur noch eine begrenzte Anzahl zur Verfügung. Aus diesem Grunde haben diejenigen, die ein Schließfach für 3 Jahre mieten wollen, bei der Vergabe den Vorrang, da dies uns Verwaltungsaufwand erspart (siehe dazu Punkt 3 der Benutzungsordnung). Die Benutzungsordnung finden Sie auf der Rückseite.

Wer ein Schließfach neu mieten oder die bisherige Miete verlängern möchte, gibt bitte den untenstehenden Abschnitt bis zum 26.06.2026 im Sekretariat im Hauptgebäude Am Eikel 22 ab oder schickt ihn auch gern per Email an: bibliothek@gymzbad.de.

Sonderregelung für alle in Jahrgang 11, d. h. den künftigen 12. Jahrgang:

Künftige Oberstufenschüler können das Schließfach auch für 2 Jahre mieten. Der Mietpreis beträgt 40€.

Damit das Fach rechtzeitig zum Schulbeginn vergeben werden kann, überweisen Sie bitte den Betrag für die gewünschte Mietdauer

bis zum **26.06.2026** auf das folgende Konto

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Kontoinhaber:

Förderverein Gymnasium Salzgitter-Bad e.V.

IBAN:

DE11 2595 0130 0073 0011 41

Verwendungszweck:

SF 26/27, Schülernamen, Klasse

M. Gsch

Förderverein Gymnasium Salzgitter-Bad e.V.



Ich möchte ein Schließfach im Schuljahr 2026/27 für mein Kind/für mich selbst mieten.

Name Schüler-/in: _____ Körpergröße: _____cm

Klasse/Kurs: _____

☐ neu für die nächsten 3 Schuljahre ☐ neu für das Schuljahr 2026/2027

Ich habe bereits ein Schließfach und verlängere für ☐ 1 Jahr ☐ 3 Jahre.

Mein Fach befindet sich im Schrank Nr.: _____ Schlüssel-Nr.: _____

Die Schließfachmiete beträgt 25€ für ein Schuljahr bzw. 50€ für drei Schuljahre und wird vor der Schlüsselausgabe fällig. Die Benutzerordnung erkenne ich an.

Salzgitter-Bad, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)
Schließfachmiete und Datenschutzordnung



Benutzungsordnung für die Schließfächer

1. Die Nutzungsdauer eines Schließfaches erstreckt sich auf ein Schuljahr bzw. drei Schuljahre.
2. Die Gebühr für die Schließfachbenutzung beträgt 25.- Euro für ein Schuljahr bzw. 50.- Euro für drei Schuljahre. Die Miete wird spätestens bei der Schlüsselübergabe fällig.
3. Bei Abmeldung von der Schule wird die Miete (Mietzeit: 3 Jahre) gegebenenfalls anteilig zurückerstattet.

4. **Bei Verlust des Schlüssels muss aus Sicherheitsgründen ein neues Schloss eingebaut werden. Die Kosten in Höhe von 20€ muss der Nutzer tragen. Dies gilt auch bei Beschädigung, z.B. Abbruch des Schlüssels usw.**

> Schlüssel dürfen nicht nachgemacht werden. <

5. Die Schließfächer dürfen nicht bemalt oder beklebt werden. Für evtl. anfallende Reinigungskosten muss die Mieterin/der Mieter aufkommen.
6. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung des Faches ist Schadensersatz zu leisten.
7. In den Schließfächern dürfen keine Drogen, keine Zigaretten, keine alkoholischen Getränke, keine Waffen (im Sinne des Waffenerlasses), keine Feuerwerkskörper, keine leicht brennbaren Gegenstände und Ähnliches gelagert werden. Verderbliche Lebensmittel dürfen aus hygienischen Gründen nur kurzfristig aufbewahrt werden. Wird bei Kontrollen ein Verstoß gegen diese Bestimmungen festgestellt, erlischt sofort das Nutzungsrecht am Schließfach. Außerdem erfolgt ein Ausschluss bei Vergabe von Fächern in den folgenden Schuljahren.
8. Der Inhalt der Fächer ist seitens der Schule bzw. des Schulträgers nicht versichert. Es besteht jedoch die Möglichkeit, über die Hausratversicherung der Eltern einen Versicherungsschutz zu erhalten. Hierzu muss das Fach auf jeden Fall der Versicherung gemeldet werden.
9. Schließfächer dürfen nur nach vorheriger Absprache getauscht werden, d.h. ein eigenmächtiger Tausch z.B. innerhalb der Klasse ist verboten! Eine Weitergabe des Schließfaches ist nur nach Absprache möglich.
10. Spätestens am vorletzten Schultag jeden Schuljahres ist das Fach zu leeren. Das gilt auch für langfristig gemietete Fächer, **wobei die Schlüsselrückgabe nur bei einem Schließfachwechsel erforderlich wird**
11. **Mietende:** Der Schlüssel ist persönlich abzugeben. Wird der Schlüssel nicht bis zum angegebenen Termin zurückgegeben, wird das Schloss auf Kosten des Mieters (z. Zt. 20€) ausgewechselt.

M. Gsch

Förderverein Gymnasium Salzgitter-Bad e.V.

Datenschutz / Datenspeicherung gemäß Art. 13 DS-GVO

Ich akzeptiere, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung die umseitigen Daten vom Förderverein Gymnasium Salzgitter-Bad e.V. digital gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der umseitigen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung und zum Lastschriftverfahren im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Mir ist klar, dass mein Wunsch zur finanziellen Förderung des Gymnasiums ohne dieses Einverständnis nicht bearbeitet werden kann. Ich habe das Recht, Auskunft über meine Daten einzufordern und dieses Einverständnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.



FÖRDERVEREIN
GYMNASIUM SALZGITTER-BAD E.V.
Der **Förderverein Gymnasium Salzgitter-Bad e.V.**

ist ein unverzichtbarer Partner des Gymnasiums Salzgitter-Bad und erbringt Leistungen, die Salzgitter zur kinder- und familienfreundlichen Lernstadt ausbauen.

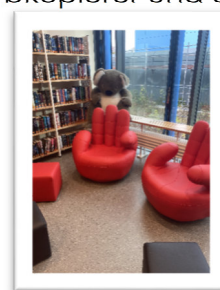
Der Förderverein ist Träger der Bibliothek.

Die **Bibliothek** bietet den Schülerinnen, Schülern und auch Lehrern ein reichhaltiges Angebot an Fachbüchern zu den verschiedenen Unterrichtsfächern. Auch Romane, Jugendbücher u.v.m. können gelesen und ausgeliehen werden. Das vielfältige Angebot wird laufend erweitert. Die beiden Mitarbeiterinnen sind ebenfalls als Ansprechpartnerinnen für die Schüler da.

Die Bücher können von allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Beschäftigten des Gymnasiums Salzgitter-Bad ausgeliehen werden.

Die **Bibliothek** bietet außer Büchern weiterhin Computerarbeitsplätze mit Internetzugang, an denen die Schülerinnen und Schüler jederzeit arbeiten können. Auch ein Farbkopierer und ein Drucker stehen dort zur Verfügung.

Der Bibliotheksbestand von ca. 10.000 Büchern und weiteren Medien wird mit professioneller Bibliothekssoftware verwaltet. Die **Bibliothek** bietet auch genügend Raum für Hausaufgaben oder Nachhilfe.



Gutes kommt selten von allein und Gutes will gepflegt sein.

Ihre Spende hilft, das Bestehende zu erhalten und Neues zu schaffen. Sie wirkt sich maßgeblich auf das Wohlfühlklima an unserer Schule aus und unterstützt viele schulische Projekte.

Der Förderverein Gymnasium Salzgitter-Bad e.V. tagt mindestens zweimal im Jahr. Wenn Sie Interesse haben, konstruktiv an Entscheidungen mitzuarbeiten und das Gymnasium noch besser zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an den Vorstand.

Vorsitzender Förderverein Gymnasium Salzgitter-Bad e.V.
Martin Gosch

fv.vorstand@gymszbad.de

Gymnasium Salzgitter-Bad, Am Eikel 22, 38259 Salzgitter 05341/839 7620 sekretariat@gymszbad.de	Förderverein Gymnasium Salzgitter-Bad e.V. Am Eikel 22, 38259 Salzgitter-Bad 05341/839 7646	Bankverbindung Sparkasse Hildesheim Goslar Peine IBAN: DE11 2595 0130 0073 0011 41
---	--	---



Förderbaustein

Förderverein Gymnasium Salzgitter-Bad e.V.



Mit diesem Baustein unterstütze ich den Förderverein Gymnasium Salzgitter-Bad e.V. finanziell in seiner Arbeit, das Schulleben mitzugestalten und zu bereichern.

Ich bin bereit, einen Jahres-Baustein in Höhe von _____ € (jährlicher Mindestanteil: 15€)

☐ als einmalige Spende ☐ bis auf Widerruf ☐ für die Dauer der Schulzeit meines Kindes

Ich erteile hierzu dem Förderverein Gymnasium SZ-Bad eine Kontoeinzugsermächtigung zum 01.11. des Jahres

Name Erziehungsberechtigte

Name des Kindes

Klasse

Bank

IBAN

Salzgitter, den _____

Unterschrift Kontoeinzugsermächtigung und Datenschutzverordnung



Schließfächer werden am Gymnasium Salzgitter-Bad nicht von externen, gewinnorientierten Unternehmen angeboten, sondern hausintern und erheblich kostengünstiger durch den Förderverein. Frau Martin, Frau Sydow (beide in der Bibliothek) und Herr Gosch verwalten die Vergabe.

Schließfächer sind ein Superservice, denn

- Schultaschen sind schwer genug.
- ich kann den Fahrradhelm verstauen.
- ich weiß, wo ich mein Sportzeug lasse.
- schwere Atlanten muss ich nicht tragen.
- Malblöcke und Tuschkasten finden Platz.
- ich kann dort Getränkeflaschen lagern.



Schließfächer befinden sich in ausreichender Anzahl in beiden Schulgebäuden, so dass es jedem Schüler möglich ist, ein Schließfach zu mieten. Die Schließfächer befinden sich, soweit möglich, in Klassenraumnähe.

Die Miete beträgt 25€ pro Jahr bzw. 50€ als Sparpaket für 3 Jahre.

Innenmaße der Schließfächer:

ca. 45 cm (tief) x 34 cm (breit) x 34 cm (hoch)

Ein Schließfach ist immer eine gute Idee – der Förderverein macht's möglich.

Druck von Schülerausweisen

In der Bibliothek können Schüler- und Lehrerausweise gedruckt werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte schicken ihren Namen mit Geburtsdatum und Foto (heller Hintergrund) per E-Mail an die Bibliothek.

Die Ausweise werden zeitnah gedruckt und kosten 3€.

Bibliothek, Schließfächer und Schülerausweise

Heike Martin, Monika Sydow
bibliothek@gymzbad.de



Datenschutz / Datenspeicherung gemäß Art. 13 DS-GVO

Ich akzeptiere, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung die umseitigen Daten vom Förderverein Gymnasium Salzgitter-Bad e.V. digital gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der umseitigen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung und zum Lastschriftverfahren im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Mir ist klar, dass mein Wunsch zur finanziellen Förderung des Gymnasiums ohne dieses Einverständnis nicht bearbeitet werden kann. Ich habe das Recht, Auskunft über meine Daten einzufordern und dieses Einverständnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.